

Hochtaunuskreises
Der Kreisausschuss
Fachbereich 40.80
Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Kontaktaten
Herr Honcamp
Fon 06172/999-4842
Fax 06172/999-9800
gewerbe@hochtaunuskreis.de

Merkblatt Immobilienmakler - § 34c Gewerbeordnung

Erlaubnis für eine natürliche Person:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung
- Bescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes über Ihre steuerlichen Verhältnisse
- Bescheinigung des für Sie zuständigen Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes
- Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis des Bundes

Erlaubnis für eine juristische Person:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung
- Bescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes über Ihre steuerlichen Verhältnisse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes
- Bescheinigung des für Sie zuständigen Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit
- Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis des Bundes
- Gesellschaftsvertrag der Firma in Kopie

Nach Prüfung der Unterlagen wird die Zustimmung zur Eintragung in das Handelsregister gegeben. Sobald die Eintragung erfolgt ist, ist eine Kopie des Handelsregisterauszuges vorzulegen. Im Anschluss daran wird die Erlaubnis erteilt.

Hinweis: Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung kann unsere Behörde Anfragen an Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Polizei und weitere Behörden zu Verfahren stellen, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit relevant sind. Mit der Antragstellung erklären Sie sich mit der Einholung dieser Informationen einverstanden.

Mitglied der Geschäftsführung

- Für jedes Mitglied der Geschäftsführung ist ein eigener Antrag und folgende Unterlagen vorzulegen:
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung

- Bescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes über Ihre steuerlichen Verhältnisse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes
- Zusätzlich sind für die Firma folgende Unterlagen beizufügen:
- Aktuelle Kopie des Handelsregisterauszuges mit Auflistung aller Geschäftsführer
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes
- Bescheinigung des für Sie zuständigen Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit
- Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis des Bundes